



1. Betreten und Verlassen der Schule

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr, die **Aufsichtspflicht der LehrerInnen um 7.15 Uhr** am Zebrastreifen und in der PAula. In dieser dürfen sich die **BusfahrerschülerInnen nach den Herbstferien bis zu den Osterferien bis 7.30 Uhr** aufhalten. Sie verlassen ohne Aufforderung die PAula.
SchülerInnen, die keine BusfahrerschülerInnen sind, sollen nicht vor 7.30 Uhr an der Schule eintreffen. Alle können **ab 7.40 Uhr** vom Schulhof aus **ins Gebäude**.
- 1.2 Die **Fahrradständer** der **Klassen 5 und 6** befinden sich neben dem Schulgebäude, die **Klassen 7 bis 10** setzen Ihre Räder auf den Parkplatz am Hessenweg in die Fahrradständer. **Mofas** dürfen in der Box neben der Sakristei der Josefskirche abgestellt werden, Fahrräder nicht. **Fahrräder** sind auf dem Parkplatz und dem Schulgelände zu schieben.
Radfahrer halten sich an die **Straßenverkehrsordnung** und nutzen den rechten Radweg. Auf der linken Straßenseite muss dementsprechend das Fahrrad geschoben werden und das Überqueren des Lehrerparkplatzes ist aus Gefahrengründen verboten.
- 1.3 Grundsätzlich darf niemand während der Unterrichts- und Pausenzeiten das **Schulgrundstück** ohne die Erlaubnis einer Lehrperson **verlassen**.
- 1.4 **Gäste** der SchülerInnen dürfen das Schulgebäude und das Schulgelände nur mit Zustimmung einer Lehrperson und der Anmeldung im Sekretariat betreten.

2. Verhalten im Schulgebäude

- 2.1 Die **großen Pausen** werden auf dem Schulhof verbracht, um Frischluft und Bewegung zu erlangen. Nur der Jahrgang 10 hat die Erlaubnis, in der zweiten großen Pause die PAula zu nutzen.
- 2.2 Die **kleinen Pausen** dienen lediglich dem Lehrer- und Klassenraumwechsel. Die SchülerInnen bleiben im Klassenraum oder suchen den Fachraum auf und bereiten sich auf den nachfolgenden Unterricht vor (Materialwechsel).
- 2.3 Bei Regen ertönt ein doppeltes Gongzeichen. Die Klassen verbleiben in oder gehen zu ihrem Klassenraum. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt. Der Fachraumwechsel erfolgt nach Beendigung der Pause.
- 2.4 Der **Weg auf den Schulhof** ist stets auf direktem Weg über die Haupttreppenhäuser (Treppenhaus A, D, E oder G). Diese Regel gilt auch für die Räume der Zehner und Informatikräume.
- 2.5 Die **Schultaschen** werden beim Raum- oder Gebäudewechsel (Sporthalle) mit in die Pause genommen oder im Foyer abgestellt. Sporttaschen können unter der blauen Überdachung am Seitenrand abgestellt werden. Von dort holen die SportlehrerInnen die Klassen ab.
- 2.6 Die **Toiletten** werden im Normalfall nur in den Pausen aufgesucht. In den großen Pausen ist nur das WC auf dem Schulhofgelände zu nutzen.
- 2.7 Der **Aufenthalt vor dem Sekretariat** ist nur in dringenden Fällen erlaubt. Nur bei Krankheit erfolgt die Begleitung durch eine/einen MitschülerIn.
- 2.8 Sollte **10 Minuten nach Stundenbeginn** die Lehrperson noch nicht in der Klasse bzw. im Fachraum sein, meldet dies der/die KlassensprecherIn im Sekretariat.
- 2.9 Unter Aufsicht des zuletzt im Raum unterrichtenden Lehrers (siehe Raumbelegungsplan) schließen die SchülerInnen die Fenster, stellen die Stühle hoch und säubern ihren Arbeitsplatz.
- 2.10 Jede Klasse richtet einen **Tafel- und Ordnungsdienst** ein, der die Tafel nach jeder Stunde reinigt und die drei Mülltonnen leert sowie den Klassenraum nach der letzten Unterrichtsstunde (ggf. nach der letzten Stunde, die die Klasse im Raum verbringt) ausfegt. **Der/die LehrerIn verschließt den Raum nach Kontrolle des Dienstes**.
- 2.11 Die **Bedienung** der Displays/Dokumentenkameras und anderer **elektronischer Geräte** erfolgt **nur** durch den Mediendienst und beschränkt sich auf das An- und Abschalten der Geräte.
- 2.12 Das Tragen von **Kopfbedeckungen** ist nur aus religiösen Gründen erlaubt. Wir kleiden uns respektvoll. **Jogginghosen** gehören nicht zur Alltagskleidung. Jacken, Fahrradhelme, Sporttaschen etc. hängen an der Garderobe.
- 2.13 **Trinken und Essen** sind nur erlaubt, wenn der Lehrer dies gestattet. Kaugummis werden im Unterricht nicht gekaut. Auch Energy-Drinks sind untersagt und werden entsorgt.
Im gesamten Schulbereich gilt das **Handy- und Kopfhörerverbot**. Die Geräte verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche.

3. Verhalten auf dem Schulgelände (Pausenhof)

- 3.1 Spiele und Verhaltensweisen, die andere gefährden (z.B. das Schneeballwerfen), können nicht gestattet werden.
- 3.2 Die **Toiletten** dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft aufgesucht werden. Wer WC-Artikel missbräuchlich verwendet oder die Toilettenanlage mutwillig verschmutzt oder beschädigt, ist für die Reinigung derselben nach Unterrichtsschluss verantwortlich, denn Sauberkeit ist uns allen wichtig.
- 3.3 Der wöchentlich von Klasse zu Klasse wechselnde **Hofdienst** beseitigt den Müll in den beiden großen Pausen.
- 3.4 Der Innenhof wird in der Pause nur von SchülerInnen mit dem Ausweis für Schach oder Dame besucht.
- 3.5 **Während der Mittagspause** dürfen sich die SchülerInnen auf dem Schulhof, den Übermittagsräumen (Kl. 5 und 6) oder in der PAula (Kl. 7-10) aufhalten. Klassenräume und Flure sind Tabuzonen wie auch die Schuleingänge, der Kirchplatz, Lehrerparkplätze oder andere Privatflächen der Nachbarn.
Wer das Gebäude verlassen darf, benötigt hierzu die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und kehrt erst um **13.50 Uhr** auf den **Schulhof** zurück. Das Gebäude wird mit dem **Klingeln** betreten.

4. Rechte und Pflichten

SchülerInnen haben den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Auch der Hausmeister und das außerunterrichtliche Personal können SchülerInnen Anordnungen erteilen, die unbedingt zu befolgen sind.

- 4.1 Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.45 Uhr. Bei drei Einträgen ins Klassenbuch aufgrund unpünktlichen Erscheinens erfolgt direkt eine **NACHHOLSTUNDE AM DONNERSTAG**.
- 4.2 Die Postmappe ist täglich mitzuführen. Drei Einträge in einem Fach bedingen eine **NACHHOLSTUNDE AM DONNERSTAG**.
- 4.3 Grundsätzlich sind das Rauchen jeglicher Art und das Trinken von alkoholischen Getränken bei allen Schulveranstaltungen (in der Schule und außerhalb des Schulgebäudes) für SchülerInnen der Sekundarstufe durch Regierungserlass verboten.
- 4.4 Für grobfahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Personen- bzw. Sachschäden haften die SchülerInnen bzw. deren Eltern.
- 4.5 Unfälle auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg müssen sofort gemeldet werden. Ein Unfallbericht erfolgt im Sekretariat.
- 4.6 Falls ein/e SchülerIn wegen **Krankheit** der Schule fernbleibt, muss sein/ihr Fehlen von den Erziehungsberechtigten am gleichen Tag im Sekretariat entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen. Während der Unterrichtszeit kann ein/e SchülerIn nur durch den jeweiligen Fachlehrer oder den Klassenlehrer, z.B. wegen Erkrankung, entlassen werden (Formblatt/**gelber Zettel**). Bei längerem Fehlen kann eine ärztliche Bescheinigung eingefordert werden.
- 4.7 Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und erfordern eine begründete schriftliche Stellungnahme.

5. Kiosk und PAula (Zitatausschnitte aus den von SchülerInnen aufgestellten Regeln):

„Wir betreten die PAula über den Schulhof und stellen uns in zwei Reihen an. Nur zwei Schüler stehen an der Theke. Wer drängelt verlässt die PAula. Überlegt bitte vorab, was ihr kaufen wollt, denn das spart viel Zeit für alle. Wir benehmen uns wie Gäste, die in einem Lokal Platz nehmen. Wir nutzen das Inventar so, wie es vorgefunden wird und verschieben keine Tische, Hocker und Bänke. In der Mittagspause oder nach Lerneinheiten sind die Stühle zurückzustellen und die Tische zu säubern. Wir zerstören unser Eigentum nicht und machen auch MitschülerInnen auf die Kurzregel > **Friedlich – Freundlich - Langsam – Leise** < aufmerksam.“

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden die Lehrer bzw. die Schulleitung angemessene Maßnahmen, auch Strafmaßnahmen, ergreifen.